



§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen: **BRL, Burg Rychestei läbt**

Sitz des Vereins: 4144 Arlesheim

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Der gemeinnützige Verein trägt zur Belebung, Bekanntmachung und Förderung der Attraktivität der Burg Reichenstein und dessen Angebot bei.

§ 4 Mittel des Vereins

Die Mittel des Vereins setzen sich aus den Mitglieder-, Spenden- und Gönnerbeiträgen zusammen und werden im Sinne des Zwecks des Vereins verwendet.

§ 5 Vereinsaktivitäten und Verwendung der Mitgliederbeiträge

- Mithilfe zur Bekanntmachung und Vermarktung der Burg Reichenstein
- Belebung der Burg Reichenstein durch die Vermietung der Burg Reichenstein und/oder Bereiche der Aussenanlage (Rehliplatz, Teehaus, etc.) in Übereinstimmung mit der Stiftung und der behördlichen/gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien.
- Planung, Organisation und Umsetzung von öffentlichen Anlässen in der Burg Reichenstein und/oder dem anliegenden Stiftungsgelände der Burg Reichenstein
- Projektierung und Mitfinanzierung von Infrastruktur zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Angebote der Burg Reichenstein und des Geländes der Stiftung Burg Reichenstein
- Die Vereinsaktivitäten sind in der Regel Vereinsmitgliedern vorbehalten. Nichtmitglieder können durch eine Gebühr eine Tagesmitgliedschaft erwerben oder werden zu diesem Zeitpunkt direkt Mitglied. Bei Veranstaltungen, bei welchen ein Act (Musiker, DJ, Künstler, Redner, etc.) vorgesehen ist, können Eintrittsgebühren anfallen, für Mitglieder zu reduzierten Preisen. Die Konsumation von Getränken und/oder Speisen werden nicht durch Mitglieder-/Spenden-/Gönnerbeiträge getragen und sind (wenn nicht anders kommuniziert) Sache des Teilnehmers.

§ 6 Verwendung von Gönnerschafts-/Spendenbeiträgen

Alle Beiträge (auch evtl. Sacheinlagen/Güter) über dem ordentlichen Mitgliederbeitrag werden, wenn nicht anders definiert/gewünscht, der Infrastruktur und deren Aufrechterhaltung zugetragen. Auf Wunsch und nach Absprache werden diese Beiträge für ein bestimmtes Projekt verwendet.

§ 7 Mitgliedschaften

Der Verein sieht folgende Mitgliedschaften vor:

1. Tragende Mitgliedschaft

(nur durch Empfehlung und Aufnahme durch die bestehenden tragenden Mitglieder/Vorstand)

- Stimmrecht an Vereins-/Generalversammlungen (1x jährlich)
- Informationen über Projekte sowie Zustellung von Newsletter, etc.
- Einladungen zu Veranstaltungen und Anlässen
- Gratiseinlass bei jeglichen Anlässen, keine Eintrittsgebühren

2. Einfache Mitgliedschaft

(frei für jede natürliche Person)

- Informationen über Projekte sowie Zustellung von Newsletter, etc.
- Einladungen zu Veranstaltungen und Anlässen
- Gratiseinlass für Vereinsanlässe oder reduzierter Eintrittsgebühren
- Für Einfache Mitglieder findet keine Vereins-/Generalversammlung statt

3. Tagesmitgliedschaft

(frei für jede natürlich Person)

- Ohne Mitgliedschaft ermöglicht die Tagesmitgliedschaft, einen Event zu besuchen

4. Gönnerschaft

(frei für jede natürliche, juristische Person, Institutionen, Vereine; - Zählt nicht als Mitgliedschaft)

- Informationen über Projekte sowie Zustellung von Newsletter, etc.
- Einladungen zu Veranstaltungen und Anlässen (keine Vereins-/Generalversammlung)
- Für Gönner findet keine Vereins-/Generalversammlung statt

§ 8 Beiträge und Kündigung

Im Folgenden werden Beiträge unter den oben vorhergehenden Paragraphen definiert:

- | | |
|------------------------|--------------------|
| - *Mitgliedschaft | CHF 50.— |
| - */**Gönnerschaft | > CHF 100.— |
| - Tagesmitgliedschaft | CHF 10.— |
| - **/**Spendenbeiträge | CHF ?.— (siehe §6) |

*Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, sollte nicht bis zum 01.10. des laufenden Geschäftsjahres schriftlich gekündigt worden sein.

**Erwähnung im Gönnerregister (online – nach Absprache)

***Einmaliger, sich nicht automatisch wiederholender Betrag

Wer nach dem 01.10. Mitglied wird, zählt die Mitgliedschaft bis zum 31.12. des Folgejahres

§ 9 Vereinsorgane

1. Der Vorstand (der Verein besteht aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern) zzgl. gewählter Personen/Gruppen (im Sinne von § 7, Abs. 1)
2. Die Vorstandsversammlung (findet jährlich im ersten Halbjahr durch die Vorstandsmitglieder statt)
3. Die „ausserordentliche“ Vereinsversammlung (nicht regelmässig, erfolgt schriftlich acht Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder)

§ 10 Der Vorstand

Folgende Ämter sind fix zu definieren und können periodisch (jedoch mindestens einmal jährlich) neu gewählt werden – eine Wiederwahl für ein bestimmtes Amt ist zulässig:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassenführer
- Aktuar

Der Vorstand hat über jegliche Geschäfte unter Berücksichtigung der Stimmenmehrheit allfällige Befugnis und Handlungsvollmacht.

Weitere Ämter werden vom Vorstand nach Bedarf hinzugefügt und wieder gelöscht. Diese Ämter werden jeweils einem Vorstandsmitglied oder vereinsexternen natürlichen und/oder juristischen Personen zugewiesen.

- Der Vorstand ist entschluss- und handlungsbevollmächtigt, wenn die Mehrheit des Vorstandes einem Geschäft zustimmt. Kompetenzen können im Sinne der Einfachheit einzelnen Personen zugeteilt werden.
- Satzungsänderungen können durch die Zustimmung der Mehrheit bei jeder Vorstandssitzung geändert werden
- Anträge zu Änderungen der Satzung müssen mindestens einen Monat vor der nächsten Vorstandssitzung beim Präsidenten schriftlich eingegangen sein
- Beschlüsse, welche der Vorstand fällt, werden protokolliert und müssen vom Schriftführer unterzeichnet werden

Ein Vorstandsmitglied kann aufgrund grobfahrlässiger Zuwiderhandlungen im Sinne des Vereinszweckes abgewählt und ausgeschlossen werden.

§ 11 Kassenführung

Die Kasse wird ordnungsgemäss vom Buchführer nachgeführt. Eine externe Kontrollstelle kontrolliert diese am Ende des Geschäftsjahres (siehe § 2), erstellt einen Revisionsbericht und unterschreibt diesen.

§ 12 Verein als Arbeitgeber

Der Vorstand ist bevollmächtigt, Aufträge gegen Entgelt an natürliche und/oder juristische Personen abzugeben.

§ 13 Vereinsbestimmungen/Umgang mit Daten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen haftet; - eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen

Die Mitgliederdaten werden nicht an Drittparteien weitergegeben. Im Zusammenhang mit organisierten Events werden notwendig Daten im Sinne des Marketings und der Verwaltung im Sinne einer Veranstaltung an Dienstleister (Planung/Organisation, Catering, etc.) weitergegeben.

Daten werden im Sinne von Sponsoring, Gönnerschaften, etc., in gemeinsamer Absprache/Vorlage auf der Vereinswebseite angegeben.

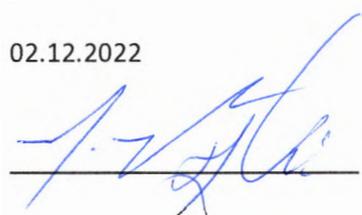
Der Verein handelt nach bestem Wissen und Gewissen und moralisch im Sinne des Vereinszwecks.

§14 Auflösung

Die Auflösung des Vereins wird durch die Vorstandsversammlung beschlossen und erfordert eine Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Besitzt der Verein Aktiven, so gehen diese auf die Stiftung Burg Reichenstein über.

Datum: 02.12.2022

Unterschrift Präsident
Patrik Vögtli



§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen: **BRL, Burg Rychestei läbt**
Sitz des Vereins: 4144 Arlesheim

§ 2 Zweck des Vereins (Auszug aus den Statuten)

Der gemeinnützige Verein ist nicht gewinnorientiert und trägt zur Belebung und Bereicherung an Angeboten der Burg Reichenstein, ob Arlesheim, bei. Spenden, Gönnerbeiträge sowie evtl. überschüssige Mittel werden an Zweck gebundenen Projekten und/oder an Mit-/Teilfinanzierung an der Infrastruktur und/oder Dienstleistungen an der Burg Reichenstein eingebracht.

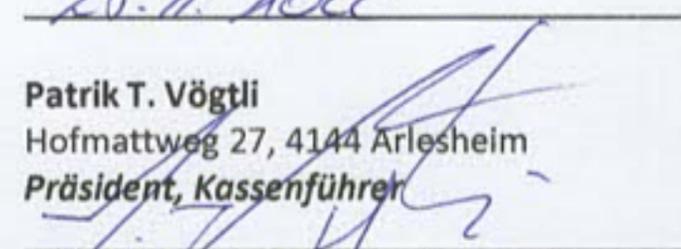
Durch den Verein „Burg Rychestei läbt“ werden weder politische noch konfessionelle Ziele vertreten und ist von der Stiftung Burg Reichenstein gelöst. Der BRL ist jedoch und selbstverständlich im Sinne der Stiftung Burg Reichenstein tätig und unterstützt die im Interesse und Einklang der Stiftung vorliegenden Ziele.

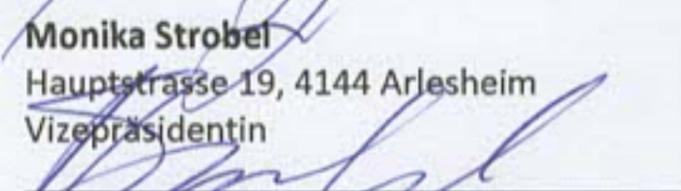
§ 3 Gründung Verein „BRL, Burg Rychestei läbt“

Zur Gründung des oben genannten Vereins sind die Statuten, BRL, Burg Rychestei läbt, vom 19.09.2022 massgebend und sind fixer Bestandteil. Die folgend aufgeführten Personen gründen diesen Verein und bilden den Vereinsvorstand gemäss angeführten Zuständigkeiten.

§ 4 Gründungsmitglieder, Vereinsvorstand

Datum: 28.11.2022

Vorname/Name: **Patrik T. Vögtli**
Anschrift (Adresse/Wohnort): Hofmattweg 27, 4144 Arlesheim
Zuständigkeiten Vorstand: **Präsident, Kassenführer**
Unterschrift Gründungsmitglied 1: 

Vorname/Name: **Monika Strobel**
Anschrift (Adresse/Wohnort): Hauptstrasse 19, 4144 Arlesheim
Zuständigkeiten Vorstand: **Vizepräsidentin**
Unterschrift Gründungsmitglied 2: 

Vorname/Name: **Damiano Marangi**
Anschrift (Adresse/Wohnort): In der Schappe 105, 4144 Arlesheim
Zuständigkeiten Vorstand: **Aktuar**
Unterschrift Gründungsmitglied 3: 